

Bearbeiter: Ing. Thomas Lang
Tel: +43 664 3009462
E-Mail: thomas.lang@wev-ooe.at

Rohrbach-Berg, 19.11.2025

**Nachtragsvoranschlag für das
Finanzjahr 2025, Auflage**

KUNDMACHUNG

Im Sinne des § 79 Abs. 3 in Verbindung mit § 76 Abs. 7 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird hiermit kundgemacht, dass der von der Verbandsversammlung des Wegeerhaltungsverbandes Oberes Mühlviertel in der am 18. November 2025 abgehaltenen öffentlichen Sitzung beschlossene Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2025 von heute an zwei Wochen in der Geschäftsstelle des Verbandes zur öffentlichen Einsicht aufliegt.

Der Nachtragsvoranschlag kann während der Amtsstunden eingesehen werden. Der Nachtragsvoranschlag ist auch auf der Homepage des Verbandes unter www.wev-ooe.at abrufbar.

Der Obmann des Wegeerhaltungsverbandes



(Bgm. Klaus Falkinger, MBA)

Angeschlagen: 19.11.2025 

Abgenommen: 4.12.2025 

Bearbeiter: Ing. Thomas Lang
Tel: +43 664 3009462
E-Mail: thomas.lang@wev-ooe.at

Rohrbach-Berg, 10.11.2025

**Entwurf Nachtragsvoranschlag
für das Finanzjahr 2025, Auflage**

KUNDMACHUNG

Im Sinne des § 79 Abs. 3 in Verbindung mit § 76 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf über den Nachtragsvoranschlag des Wegeerhaltungsverbandes Oberes Mühlviertel für das Jahr 2025 von heute an eine Woche, das ist bis zum 17. November 2025, in der Geschäftsstelle des Verbandes zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann. Der Entwurf ist auch auf der Homepage des Verbandes unter www.wev-ooe.at abrufbar.

Etwaige Einwendungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich beim gefertigten Gemeindeamt eingebracht werden.

Der Obmann des Wegeerhaltungsverbandes



(Bgm. Klaus Falkinger, MBA)

Angeschlagen: 10. 11. 2025 

Abgenommen: 19. 11. 2025 